



SITZUNGSVORLAGE
B 2020/510/4585

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Jugendamt
510/vdV

05.06.2020

van der Veen, Hendrik

Beratungsfolge

Zuständigkeit

Termin

Jugendhilfeausschuss

Entscheidung

25.06.2020

Vorrangige u. damit nicht ausschließliche Belegung von investiv geförderten U3-Plätzen mit unter dreijährigen Kindern im Kindergartenjahr 2020/2021

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt gemäß § 55 Abs. 2 S. 2 KiBiz, dass die seit 2008 im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffenen U3 Plätze in Oelder Kindertageseinrichtungen vorrangig mit Kindern unter drei Jahren belegt werden.

Sachverhalt:

Mir Rundschreiben aus März 2020 wies das LWL Landesjugendamt auf folgendes hin:

„Um Jugendämtern und Trägern mehr Flexibilität in der Belegungsstruktur von Plätzen in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen, können investiv geförderte U3-Plätze im Einzelfall auch mit überdreijährigen Kindern belegt werden.

Gemäß § 55 Abs. 2 S. 2 KiBiz laufen Zweckbindungen für Plätze, die seit 2008 im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffen wurden, über den ausgesprochenen Zeitraum weiter und gelten als erfüllt, wenn im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entschieden wird, dass sie vorrangig mit Kindern unter drei Jahren belegt werden.

Die in § 55 Abs. 2 S. 2 KiBiz formulierten Voraussetzungen hinsichtlich der Zweckbindung gelten regelmäßig als erfüllt, wenn

1. im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung spätestens vor Beginn des Kindergartenjahres als Grundlage für das weitere Verwaltungshandeln ein entsprechender Beschluss zur vorrangigen Belegung getroffen wird,

und

2. die tatsächliche Belegung von investiv geförderten U3-Plätzen mit Ü3-Kindern in diesen Einzelfällen dokumentiert wird.

Der Begriff „vorrangig“ ist in diesem Kontext nicht allein quantitativ zu verstehen. Auch qualitative Aspekte können eine vorrangige und damit nicht ausschließliche Belegung von investiv geförderten U3-Plätzen mit unterdreijährigen Kindern im Einzelfall begründen.

Die örtlichen Jugendämter können dies im Rahmen ihrer Steuerungs- und Planungsverantwortung unter Abwägung bspw. demographischer, pädagogischer oder planerischer Aspekte entscheiden.

Notwendiger und zwingender Bestandteil jeder jährlich zu treffenden Entscheidung ist die nachvollziehbare und belastbare Begründung des Einzelfalls sowie die Dokumentation derselben.

In den letzten Jahren hat der Fachdienst Jugendamt in Abstimmung mit den örtlichen Trägern der Kindertageseinrichtungen stets verantwortungsvoll die zur Verfügung stehenden Plätze belegt und dabei insbesondere die in der möglichen Belegung zugelassene Spanne zwischen 4 – 6 U3 Kindern bzw. 14 – 16 Ü3 Kindern in der Gruppenform I geplant und zugelassen. Eine „platzscharfe“ Belegung der Plätze in diesem „Belegungskorridor“ (4-6 Plätze) entgegen jeglicher Flexibilität und der Eigenverantwortung des örtlichen Jugendamtes bzw. der örtlichen Kindertageseinrichtungen auf Grundlage der Bindung aus der Investitionsförderung, wurde nicht gesehen und spielte in der Praxis bislang keine Rolle.

Durch das Rundschreiben aus März 2020 ist klargestellt worden, dass eine Belegung von U3 Plätzen in Einzelfällen mit Ü3 Kindern eines jährlichen Beschlusses des Jugendhilfeausschusses bedarf, um die bisherige in der Praxis bereits angewandte Flexibilität rechtlich abzusichern.

Gesamtauswertung für das Kindergartenjahr 2020/21:

Kita	U3-Plätze	Bindung bis	Belegung dieser Plätze 20/21	Ü3 Belegung auf diesen Plätzen
Sprösslinge	20	05.09.2029	25	0
Hedwig	12	25.11.2030	16	0
	4	06.04.2024		
Johannes	10	17.09.2031	16	0
	4	ca. 2025		
Joseph	5	ca. 2032	16	0
	6	31.03.2034		
	4	25.11.2023		
Lambertus	5	11.05.2023	16	0
Marien Oelde	5	ca. 2031	12	0
Marien Sghs	4	09.11.2023	16	0
	X	Anträge noch nicht gestellt		
Vitus	5	ca. 2031	6	
Kinderhaus	6	04.10.2023	17	0
	4	08.12.2023		
	16 Erhalt	06.04.2029		
Wichern	12	30.06.2029	12	0
Abenteuerland	16	01.09.2023	14	2
Nimmerland	16	ca. 2025	22	0

Dementsprechend sind die Anmeldezahlen im Kindergartenjahr 2020/21 ausgewertet worden und dokumentiert, dass die Kindertageseinrichtung „Das Abenteuerland“ statt 16 U3 lediglich 14 Plätze nutzt und dafür 2 Ü3 Kinder betreut. Grund dafür ist, dass in der Aufbauphase der Kindertageseinrichtung 18/19 viele jüngere Kinder über drei Jahren aufgenommen wurden und sich nach wie vor in der Einrichtung betreut werden.

